



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2513

A14

30.04.2024

Aktenzeichen
4110E-III.69/24
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.05.2024

TOP "Sachstand der internen Aufarbeitung nach einer Messerattacke auf zwei Kinder in Duisburg"

TOP "Mitteilung des Ergebnisses der dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung bezüglich des Messerstechers von Duisburg"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

41. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2024

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

"Sachstand der internen Aufarbeitung nach einer
Messerattacke auf zwei Kinder in Duisburg"

in Verbindung mit

„Mitteilung des Ergebnisses der dienstaufsichtsrechtlichen
Prüfung bezüglich des Messerstechers von Duisburg“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in den Anmelde-schreiben vom 22. April 2024 erbetene Unterrichtung zu den vorbezeichneten Tages-ordnungspunkten im Anschluss an die LT-Vorlage 18/2391 (zu vgl. auch die LT-Vor-lage 18/2398 zur Information der Mitglieder des Innenausschusses).

I.

Das Ministerium der Justiz hat den Sachverhalt mit dem Ziel, etwaige in Betracht kom-mende Optimierungsmöglichkeiten zu erörtern,

1.
mit der Themenbezeichnung „Länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Zusam-menarbeit bei Abgabe von Ermittlungsverfahren mit Gefahrenüberhang“ für die Sit-zung des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz vom 6. vom 8. Mai 2024 und

2.
mit der Themenbezeichnung „Staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Zusammenar-beit bei Ermittlungsverfahren mit Gefahrenüberhang“ für den auf den 12. Juni 2024 anberaumten nächsten Jour fixe der Leitungen der zuständigen Fachabteilungen der Ministerien des Innern und der Justiz angemeldet sowie

3.
für den nächsten Jour fixe der Staatssekretärin und der Strafrechtsabteilung des Mi-nisteriums der Justiz mit den Generalstaatsanwälten des Landes vorgemerkt.

4.
Bereits mit Erlass vom 14. März 2024 hat das Ministerium der Justiz die Präsidentin und Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Generalstaatsanwälte des Landes unter Übersendung der LT-Vorlage 18/2391 gebeten, ihren jeweiligen Geschäftsbe-reich entsprechend der Maßnahmen des Präsidenten des Landgerichts und der Lei-tenden Oberstaatsanwältin in Duisburg hinsichtlich des Umgangs in gleichgelagerten Fällen zu sensibilisieren.

II.

Zu der den richterlichen Geschäftsbereich betreffenden dienstaufsichtsrechtlichen Prüfung hat der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf dem Ministerium der Justiz unter dem 24. April 2024 auf der Grundlage von Berichten des Präsidenten des Landgerichts und des Direktors des Amtsgerichts Duisburg u. a. wie folgt berichtet:

„Die unmittelbaren Dienstvorgesetzten – der Präsident des Landgerichts für den rich-terlichen Dienst und der Direktor des Amtsgerichts Duisburg für den nicht richterlichen Dienst – haben den Sachverhalt in dienstaufsichtsrechtlicher Hinsicht eingehend und

umfassend geprüft. Sie haben die Abläufe zum Anlass genommen, mit den Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern des Amtsgerichts Duisburg sowie den Servicekräften der betroffenen Abteilung Rücksprache zu halten. Alle Beteiligten zeigten sich sensibilisiert für den Umgang mit Androhungen schwerer Straftaten – insbesondere über Social-Media-Kanäle. Zudem wurden alle Richterinnen und Richter des Landgerichts Duisburg sowie die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte hinsichtlich des Umgangs mit Verfahren, in denen Straftaten – insbesondere über Social-Media-Kanäle – angekündigt werden, per Rundschreiben sensibilisiert. Darüber hinaus ist auch eine Sensibilisierung hinsichtlich des Umgangs mit als (besonders) eilig gekennzeichneten Eingängen erfolgt. Anlass zu disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen haben – für den richterlichen Bereich insbesondere unter Beachtung der durch Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierten richterlicher Unabhängigkeit – weder der Präsident des Landgerichts noch der Direktor des Amtsgerichts gesehen. Dieser Bewertung trete ich ausdrücklich bei. Auch ich sehe keine tragfähige Grundlage für ein disziplinarisches Vorgehen gegen die beteiligten Justizbediensteten.“